

Ersatzwahl für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2025-2028

vom **27. September 2026**

1. Wahlgang

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Zur Wahl wird vorgeschlagen:	Kandidat/in mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, genaue Wohnadresse		<input type="checkbox"/> Partei: _____ <input type="checkbox"/> parteilos <input type="checkbox"/> neu
Vertretung des Wahlvorschlages durch (Name, Vorname, Adresse, Tel.)		Unterschrift:	
Stellvertretung des Wahlvorschlages durch (Name, Vorname, Adresse, Tel.)		Unterschrift:	

Wenn keine Vertretung und keine Stellvertretung bezeichnet werden, gelten die Personen, die an erster und zweiter Stelle unterzeichnet haben, als Vertretung und Stellvertretung.

Die Vertretung (wenn diese verhindert ist die Stellvertretung), sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben, sofern Bereinigungen am Wahlvorschlag erforderlich sind (Art. 24 und 25 WAG).

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie:

- bis spätestens **Montag, 6. Juli 2026, 17.00 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei Oberuzwil, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil, eintreffen
- unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises (separates Unterschriftenblatt)
- höchstens gleich viele Kandidaturen enthalten, als Mandate zu vergeben sind
- ausschliesslich wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten (Schweizer/innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht entmündigt sind)
- ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben (separates Formular «Zustimmungserklärung»)

⇒ **Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten**

Wichtige Hinweise

Zustimmungserklärung

Die Wahlvorschläge dürfen ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben (separates Formular «Zustimmungserklärung»). Es ist also nicht möglich, jemanden gegen seinen Willen auf dem vorgedruckten Wahlzettel aufzuführen.

Wahlvorschläge

Die selbe Person darf mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Auch kandidierende Personen dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag mitunterzeichnen. Alle Unterzeichnenden müssen in der Gemeinde stimmberechtigt sein. Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner können bei der Gemeinderatskanzlei von jedermann eingesehen werden. Die Gemeinderatskanzlei kann dem Vertreter des Wahlvorschlages eine Frist zur Behebung von Mängeln ansetzen.

Stimmzettel

Der Stimmzettel trägt die Bezeichnung «Stimmzettel», den Gemeinamen, das Datum und den Grund der Wahl. Er enthält die Namen der Kandidaten (welche mit gültigem Wahlvorschlag eingereicht wurden) und leere Linien in der Zahl der zu vergebenden Sitze.

Die Stimmzettel werden durch die Gemeinde gedruckt und zusammen mit den Stimmrechtsausweisen an alle Stimmberechtigten verteilt.

Stille Wahl

Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl möglich. Die Gemeinderatskanzlei entscheidet nach Ablauf der Einreichfrist für Wahlvorschläge über das Zustandekommen einer stillen Wahl. Dieser Entscheid wird im «Mitteilungsblatt Oberuzwil», auf der kantonalen Publikationsplattform sowie im Aushang veröffentlicht.

Einreichfristen für Wahlvorschläge

1. Wahlgang 6. Juli 2026, 17.00 Uhr
2. Wahlgang 1. Oktober 2026, 17.00 Uhr

Wahltag, 27. September 2026
Wahltag, 29. November 2026

Fragen?

Weitere Auskünfte erteilt Adrian Rüegg, Ratsschreiber (Telefon 071 950 48 30, gemeinde@oberuzwil.ch).

Ersatzwahl für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2025-2028

vom 27. September 2026

1. Wahlgang

Zur Wahl wird vorgeschlagen:	Kandidat/in mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, genaue Wohnadresse
-------------------------------------	--

(muss identisch sein mit dem Formular «Wahlvorschlag für Stimmzettel»)

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages:

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Personen unterzeichnet sein, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nr	Name	Vorname	Geburtsdatum			Adresse			Unterschrift	Kontr. <small>Leer lassen</small>
			Tag	Mt.	Jahr	Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort		
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Fortsetzung Rückseite

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Personen unterzeichnet sein, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nr	Name	Vorname	Geburtsdatum			Adresse			Unterschrift	Kontr. <small>Leer lassen</small>
			Tag	Mt.	Jahr	Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort		
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										
22										
23										
24										
25										